

Anlage 5 FakO (Bayern) — (zu § 13) Studentafel für die Fachakademie für Heilpädagogik

Fachakademieordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Fächer

Wochenstunden

1. und 2. Studienjahr

Pflichtfächer

Heilpädagogik

8

Psychologie

6

Medizin

3

Soziologie

2

Rechtskunde

2

Heilpädagogische Fachpraxis I

10

Heilpädagogische Fachpraxis II

10

Allgemeine Übungen I

5

Allgemeine Übungen II

5

Spezielle Übungen I

5

Spezielle Übungen II

5

Gesamtsumme

61

Zusatzfächer für den Erwerb der Fachhochschulreife

Deutsch

3

Englisch

3

Mathematik

6

Politik und Gesellschaft

2

[Amtl. Anm.:] Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten.

[Amtl. Anm.:] Aus der von der Schule festgelegten Liste der speziellen Übungen wählen die Studierenden in jedem Studienjahr mindestens zwei Methoden im Umfang von insgesamt fünf Wochenstunden aus.

[Amtl. Anm.:] Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

[Amtl. Anm.:] Bei einer Teilnahme an der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist in diesem Fach die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

[Amtl. Anm.:] Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen, sofern eine nicht auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife erworben werden soll.

Zitiervorschlag: Anlage 5 FakO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (verkuendung-bayern.de: <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FakO/anlage-5>